

Kosten

Die Kosten werden auf Grundlage der Kostenordnung für das öffentliche Vermessungswesen in Niedersachsen (KOVerm) erhoben. Sie sind abhängig von den Baukosten.

Herstellungskosten des Bauvorhabens ohne Außenanlagen	Einfacher Lageplan	Qualifizierter Lageplan ohne Feldvergleich	Qualifizierter Lageplan mit Feldvergleich	Qualifizierter Lageplan mit Feldvergleich zzgl. Messaufwand vor Ort
< 10 000	84,97 €	238,00 €	277,27 €	ca. 450,- €
10' - 50'	124,24 €	348,67 €	418,88 €	ca. 600,- €
50' - 250'	182,55 €	522,41 €	636,65 €	ca. 800,- €
> 250'	278,94 €	887,74 €	1 105,51 €	ca. 1 300,- €

(nur Beispiel – Auszug aus „Kein Buch mit 7 Siegeln“)

Für Ihr spezielles Bauvorhaben erkundigen Sie sich bitte bei einem der in Niedersachsen niedergelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (Ansprechpartner siehe letzte Seite).

Anwendung

Amtliche Lagepläne werden benötigt

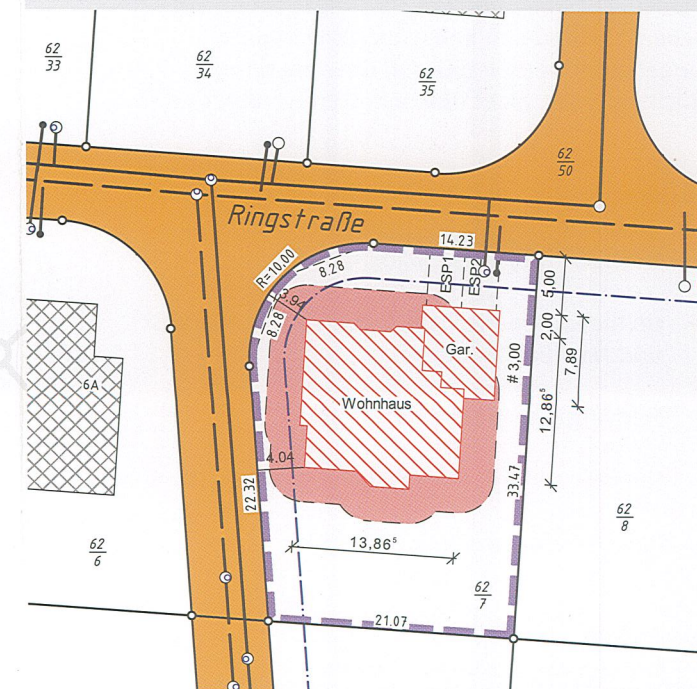
- wenn im Rahmen von Baumaßnahmen Bauanträge oder Bauanzeigen gemäß NBauO bei der zuständigen Baubehörde gestellt werden sollen
- zur Darstellung und eindeutigen Festlegung von Baulastflächen bei der Bestellung von Baulasteinträgen
- für sonstige Fälle

Haftungsrisiko

Der einfache Lageplan garantiert nicht für Aktualität und Genauigkeit. Das Haftungsrisiko für die Brauchbarkeit beim jeweiligen Bauvorhaben liegt beim Bauherrn bzw. Entwurfsverfasser.

Amtliche Lagepläne

gem. Bauvorlagenverordnung
Niedersachsen (BauVorIVO)



Qualifizierter Lageplan

Eine Information der Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieure des Landes Niedersachsen

Qualifizierter Lageplan

Standardausgabe als Anlage zum Bauantrag für das Baugrundstück und die benachbart angrenzenden Flurstücke.

Erforderlich bei

Neubauvorhaben und Erweiterungsbauten, bei denen Abstände zu benachbarten Grenzen eingehalten werden müssen oder bestimmte Flächengrößen nicht überschritten werden dürfen.

Enthält

- grafische Liegenschaftsangaben (Grenzen, Gebäude und Maßangaben)
- textliche Liegenschaftsangaben (für Antrags- und Nachbarflurstücke)
- Feldvergleich (falls erforderlich)
- Hinweis auf ggf. erforderliche Grenzfeststellung
- Übersichtsdarstellung (1:5000)

auf Antrag

- Eintragung des Bauvorhabens
- Eintragung von Angaben aus dem Bebauungsplan

Einfacher Lageplan

Sonderform (vereinfachte Ausgabe) des amtlichen Standardlageplanes für das beantragte Baugrundstück.

Erforderlich bei

Umbaumaßnahmen und Nutzungsänderungen ohne Veränderung der Außenmaße und ohne Grenzbezug.

Haftungsrisiko

Der Lageplan garantiert nicht für Aktualität und Genauigkeit. Das Haftungsrisiko für die Brauchbarkeit beim jeweiligen Bauvorhaben liegt beim Bauherrn bzw. Entwurfsverfasser.

Enthält

- Abschrift der Angaben des Liegenschaftskatasters mit eingeschränkter Genauigkeit
- textliche Liegenschaftsangaben (nur für das Antragsflurstück)
- kein Feldvergleich (d.h. Karteninhalt und Örtlichkeit können voneinander abweichen)
- keine Hinweise auf die Qualität und Zuverlässigkeit des Grenznachweises
- Übersichtsdarstellung (1:5000)

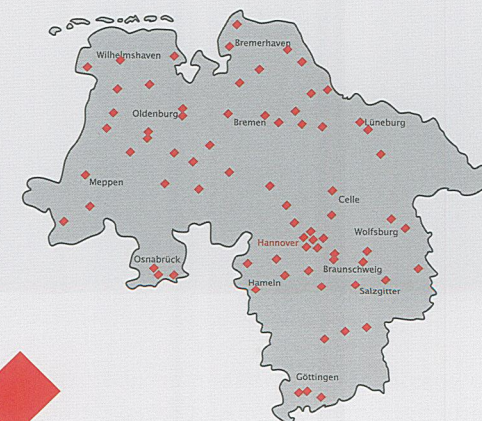
auf Antrag

- Eintragung des Bauvorhabens oder Angaben aus dem Bebauungsplan (nur bedingt möglich)

Ansprechpartner

Ansprechpartner für die Anfertigung und Bereitstellung von Lageplänen sind die Katasterämter und die **Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure** mit Amtssitz in Niedersachsen.

Eine Liste der nächstgelegenen Büros finden Sie im Internet unter: www.bdvi.de.



BDVI

Bund der Öffentlichen bestellten
Vermessungsingenieure e.V.
Landesgruppe Niedersachsen

Eichstraße 19
30161 Hannover

Fon (0511) 34 83 4.0
Fax (0511) 34 80 7.11

Web www.bdvi.de
Mail info@bdvi.de